

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

Karl, Johannes

ab 19:30 Uhr

Paulus, Annemarie

Reiß, Heinz

Schäfer, Tassilo

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Veith, Johannes

Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Kipping, Petra

familiäre Gründe

Stumptner, Hermann

familiäre Gründe

Tagesordnung:

33. Soziale Angelegenheiten; Sanierung und Neuerrichtung von Kinderspielplätzen

33.1 Sanierung des "Waldspielplatzes Kettelerstraße"; Auftragsvergabe

33.2 Sanierung des "Kinderspielplatzes Meisenweg"; Auftragsvergabe

33.3 Sanierung des Spielplatzes "Igeldorfer Straße"; Auftragsvergabe

34. Haushalt 2009

34.1 Finanzplan und Investitionsprogramm 2008 für die Finanzplanungsjahre 2008 bis 2012

34.2 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen

34.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

**35. Umbenennung der Josephstraße in "Willi-Hönekopp-Straße";
Antrag von Gemeinderatsmitglied Horner vom 20.01.2009**

**36. Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Be-
schlüssen des Gemeinderats**

36.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2009

36.2 Behandlung weiterer nichtöffentlicher Beschlüsse

37. Kenntnisnahmen, Anfragen, Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**. Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

GRM Winkelmann stellt zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 31.03.2009 folgenden

Antrag:

In die Niederschrift zu TOP 29.2 möge der genaue Zeitpunkt aufgenommen werden, zu dem der Gemeinde bekannt wurde, dass ein höherer Bedarf nach Krippenplätzen besteht. Dazu solle im elften Absatz im zweiten Satz das Wort „jüngst“ durch das entsprechende Datum der Mitteilung des Landratsamtes ersetzt werden.

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen. Das Datum ist nach Angaben der Verwaltung der 09.03.2009.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

GRM Horner stellt folgenden

Antrag:

TOP 35 der bevorstehenden Sitzung möge wie folgt beschrieben werden: „Umbenennung der Josephstraße in ‚Willi-Hönekopp-Straße“.

Auch darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 33 - Soziale Angelegenheiten;
Sanierung und Neuerrichtung von Kinderspielplätzen**

Bereits von verschiedenen Seiten wurde der nun schon arg in die Jahre gekommene Zustand einiger Spielplätze im Gemeindegebiet moniert. Auch anlässlich einer sicherheitstechnischen Teilbegehung durch die Firma AUD (vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband autorisiert) wurden verschiedene – teils gravierende – Mängel festgestellt und eine baldmögliche Abhilfe angeraten. Trotz durchgeführter Behebung der ärgsten Mängel und weiterhin durchgeführter eigener Kontrollen der Spielplätze und Geräte mussten aus Sicherheitsgründen eine ganze Reihe der Spielmöglichkeiten abgebaut werden. Aus Mangel an Haushaltsmitteln konnten 2008 nur die allernötigsten Reparaturen erledigt, bzw. kleinere Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Mit Beschluss vom 02.12.2008 hat der Gemeinderat grünes Licht für die Neuausstattung von gemeindlichen Spielplätzen im Jahr 2009 gegeben, auch wenn der Haushalt noch nicht rechtskräftig sein sollte.

Von der Verwaltung wurden daher 15 verschiedene Firmen angeschrieben und um entsprechende Vorschläge und Kostenangebote gebeten (keine Ausschreibung), wobei besonders auf eine solide Planung und nicht so sehr auf eine Kostendeckelung Wert gelegt wurde. Von zwölf Angeschriebenen erhielten wir brauchbare Vorschläge; drei Firmen haben kein Angebot abgegeben. Verwaltungsintern wurde eine gewisse Vorauswahl getroffen und insgesamt 19 Pläne, Skizzen, Beschreibungen etc. für die Spielplätze „Waldspielplatz Kettelerstraße“, „Spielplatz Meisenweg“, „Spielplatz Igelsdorfer Straße“ und „Spielplatz Mörsbergei-Garten“ einem Gremium, bestehend aus Frau Winkelmann (Leiterin des Musikkindergartens), Frau Blahut (Leiterin des Kindergartens St. Marien), den Gemeinderatsmitgliedern Schmucker-Knoll, Kipping und Eger sowie Herrn Ersten Bürgermeister Greif, Frau Messingschlager und Herrn Franz von der Verwaltung am 08.04.2009 vorgestellt, um für die Gemeinderatssitzung eine geeignete Vorschlagsliste zu erstellen.

Nach ausführlicher Diskussion der vorliegenden Planungsalternativen haben sich für drei Spielplätze Favoriten herausgebildet, deren Angebote – teils mit vom Gremium gewünschten Abänderungen – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Einzig für den neu zu gestaltenden Spielplatz im Mörsbergei-Garten konnte keiner der vorgelegten Vorschläge eindeutig überzeugen, da das dort umzusetzende Thema „Generationenspielplatz“ nicht zufriedenstellend gelöst wurde. Da durch die drei anderen Spielplätze der Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 EUR bereits ausgeschöpft ist, sollen die Firmen nochmals angeschrieben und um eine bessere Umsetzung des Themas gebeten werden. Eine Verwirklichung dieses Spielplatzes ist aus haushaltstechnischen Gründen frühestens im Jahre 2010 möglich.

In der Beratung spricht sich **GRM Johrendt** dafür aus, im Mörsbergei-Garten wieder einen Spielplatz anzulegen, findet aber die auf dem Grundstück des Gasthauses wild parkenden Fahrzeuge störend; die Burschenschaft solle aufgefordert werden, endlich den Parkplatz fertigzustellen, wozu sie vertraglich verpflichtet sei. **GRM Winkelmann** rät, den Pächter des Gasthauses zu bitten, sich an den Kosten dieses Spielplatzes zu beteiligen. **GRM Schelter-Kölpfen** schlägt vor, Bänke auf allen Spielplätzen vorzusehen.

Beschluss:

Die Ausstattung der gemeindlichen Spielplätze „Waldspielplatz Kettelerstraße“, „Spielplatz Meisenweg“ und „Spielplatz Igelsdorfer Straße“ werden, wie nachfolgend noch zu beschließen ist, an die jeweiligen Firmen vergeben. Für den neu zu errichtenden Spielplatz im Mörsbergeigarten sollen weitere Angebote eingeholt werden, die den Gedanken eines „Generationenspielplatzes“ noch besser umsetzen als die bereits vorliegenden Vorschläge. Aus haushaltstechnischen Gründen kann dieser Spielplatz jedoch erst 2010 verwirklicht werden. Um die genannten Spielplätze möglichst zeitnah und komplett zu erstellen, werden überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle zugelassen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Karl ist bei Beratung und Abstimmung noch nicht anwesend.)

Lfd. Nr. 33.1 - Sanierung des "Waldspielplatzes Kettelerstraße"; Auftragsvergabe

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 33 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausstattung des „Waldspielplatzes Kettelerstraße“ wird an die Firma Spielplatzgeräte Maier gGmbH, Einsteinstraße 4 in 83301 Traunreuth zum Bruttoangebotspreis von ca. 14.851,43 EUR vergeben mit folgenden Abweichungen: Die Seilbahn soll in Edelstahl hergestellt werden, das Stehkarussell und das Federwippengerät sollen evtl. in einer anderen Farbe/Ausführung gewählt und eine Vogelnechtschaukel soll zusätzlich beschafft werden.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 33.2 - Sanierung des "Kinderspielplatzes Meisenweg"; Auftragsvergabe

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 33 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausstattung des „Spielplatzes Meisenweg“ wird an die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Industriestraße 1 in 97285 Röttingen, zum Bruttoangebotspreis von ca. 16.781,86 EUR vergeben mit folgenden Abweichungen: die Spielanlage „Baustelle mini II“ soll entfallen und statt dessen ein einfacher Sandbagger angeschafft werden; evtl.

sollen der Sandkasten und die Spielanlage „Porto II“ den Standort wechseln und neue Federwippgeräte, jeweils für zwei und vier Kinder, angeschafft werden; zum Einsatz soll eine Stehwippe kommen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 33.3 - Sanierung des Spielplatzes "Igelsdorfer Straße"; Auftragsvergabe

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 33 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausstattung des „Spielplatzes Igelsdorfer Straße“ wird an die Firma Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 11 in 24941 Flensburg, zum Bruttoangebotspreis von ca. 32.802,95 EUR vergeben.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 34 - Haushalt 2009

Zu dem Tagesordnungspunkt ist der Kämmerer, Herr Tobias Zentgraf, als Sachverständiger erschienen.

Die Sprecher der Fraktionen nehmen zum vorliegenden Haushalt Stellung.

Dabei stellt **GRM Horner** folgenden

Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Aufwendungen der Straßenausbaukosten in den Bereichen der Birkenallee und des Marienplatzes für die Fahrbahnen (für die Hauptleitungen) und den Gehwegbereichen (für alle erneuerten Grundstückshausanschlüsse) einschließlich der angefallenen Ingenieur-Gebühren sowie den Nebenkosten zu ermitteln.

Entsprechend der o. g. Entscheidung des VGH Kassel (*der Antragsteller bezieht sich auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.02.1998; Anm. d. Verf.*) sind diese Aufwendungen im Vermögenshaushalt mit je einem Drittel im UA 6300 Gemeindestraßen (dort wurden die angefallenen Kosten bereits haushaltsmäßig veranschlagt und auch verbucht) mit einem weiteren Drittel im UA 7000 Abwasserbeseitigung bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle z. B. 1.7000.9820 und im UA 8159 Wasserversorgung bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle z. B. 1.8159.9820 Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen einzuplanen.

Nachdem die gesamten Straßenausbaukosten bisher nur im UA 6300 veranschlagt und verausgabt wurden, ist eine Einnahme-Gegenbuchungen für die bei den UA 7000 und UA 8159 veranschlagten Ausgaben im UA 6300 Gemeindestraßen bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle, z. B. 1.6300.3450 Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, in den Haushalt

2009 einzuplanen.

Anmerkung:

Durch den haushaltsmäßigen Vollzug der Rechtsprechung in den UA 6300, 7000 und 8159 ist der Haushaltsausgleich nicht beeinträchtigt, es ändert sich lediglich das Haushaltsvolumen. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind die Gebührenbedarfskalkulationen zu überprüfen und, falls erforderlich, bezüglich der Kostendeckung anzupassen.“

Der Vorsitzende sichert zu, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Lfd. Nr. 34.1 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2008 für die Finanzplanungsjahre 2008 bis 2012

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2009 für die Finanzplanungsjahre 2008 bis 2012 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 01.04.2009/09.04.2009 wird erlassen.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 34.2 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanz und Personalausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2009 Zuschüsse entsprechend folgender Aufstellung:

Zuschussplan 2009

Empfänger	2009	HH-Stelle	Bemerkungen	2006	2007	2008
Geigenbauerorchester	300	0.3400.7091	Verein	300	5.300	300
Geigenbauerorchester	700	0.3400.7091	Unterricht	675	700	700
Kinderchor St. Lukas	300	0.3400.7091	Unterricht/Chorarbeit	800	300	300
Heimatchor	300	0.3400.7091	Verein	600	300	300
Lukaschor	300	0.3400.7091	Verein	300	300	300
Kärwaburschen	600	0.3400.7091	Zuschuss	500	1.500	750
Kärwaburschen	475	0.3400.7091	Versicherung	475	475	475
Männergesangsverein	300	0.3400.7091	Verein	300	600	300
Musikverein	300	0.3400.7091	Sinfonisches Orchester	600	400	300
Musikverein	11.280	0.3400.7091	Unterricht pro Kind 60€	5.500	6.000	8.400
Kulturförderverein	500	0.3400.7091	Fränkischer Sommer	500	500	500
Kulturförderverein	7.500	0.3400.7091	Musikwettbewerb	4.000	4.000	0
Feuerwehrverein	3.000	0.1300.7090	Verein		4.200	3.000
	25.855			14.550	24.575	15.625
Evang. Kirche	1.000	0.4609.7092	Jugendfreizeiten	600	1.100	800
Evang. Kirche	0	0.4609.7092	Renov. Jugendk. Außen			5.000
Kath. Kirche	800	0.4609.7092	Jugendfreizeiten		500	
Kath. Kirche	4.000	0.4609.7092	Anbau Josef's Kirche			3.000
Grundschule	320	0.4609.7092	Verkehrstrapeze	320	320	320
Grundschule/KiGa	100	0.4609.7092	Martinsumzug	100	100	100
Jugendfeuerwehr	500	0.4609.7092	Zuschuss	1.000	1.000	500
Pfadfinder	250	0.4609.7092	Übungsleiter	150	150	200
Pfadfinder	700	0.4609.7092	Siehe Antrag	1.500	2.000	
Jugendraum SVB	800	0.4609.7092	Heizkostenpauschale	800	800	800
Kolping	0	0.4609.7092	Zuschuss Jubiläum		2.000	0
	8.470			4.470	7.970	10.720
Kath. Kindergarten	9.600	0.4649.7039	Lärmschutzdecke		2.000	5.300
Zwergennest	1.500	0.4649.7039	Zuschüsse	2.000	2.000	1.500
	11.100			2.000	4.000	6.800
Musikkindergarten	0	0.4649.7099	Zuschuss Anschaffungen			8.500
Musikkindergarten	4.920	0.4649.7099	Zuschüsse/Miete	3.000	4.920	4.920
	4.920			3.000	4.920	13.420
Caritas-Sozialstation	3.960	0.4709.7033	24 z. Betreuende a 165 €	5.115	3.960	5.775
Gemeindediakonie	1.650	0.4709.7033	10 z. Betreuende	1.650	1.650	1.650
	5.610			6.765	5.610	7.425
Altencub	1.300	0.4709.7099	Zuschuss + Busfahrten	1.500	1.250	1.300
Besuchsdienst Cafeteria	150	0.4709.7099		150	150	150
AWO	300	0.4709.7099		200	150	150
Lebenshilfe	300	0.4709.7099	Zuschuss f. 3 Behinderte	310	300	300

Lebenshilfe	25	0.4709.7099	Beitrag	25	25	25
Laufer Mühle	155	0.4709.7099	Beitrag	155	155	155
THW Pörsbacher	400	0.4709.7099	Charkiv	400	400	0
	2.630			2.740	2.430	2.080
Kleintierzuchtverein	300	0.5500.7093		300	300	300
Sportverein	4.500	0.5500.7093	Prokopfzuschuss	4.917	5.000	4.500
Sportverein	1.800	0.5500.7093	Geschäftsstelle	1.800	1.800	1.800
	6.600			7.017	7.100	6.600
Musikkindergarten	20.00 0	1.4649.9880	Außenanlage			
Kath. Kirche		1.3700.9880	Montessori		11.00 0	
					11.00 0	
Gesamtsumme	85.18 5			40.54 2	65.17 5	62.67 0

Die Aufstellung ist dem Haushalt 2009 als Anlage beigelegt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 34.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Der Haushalt 2009 wurde im Finanz- und Personalausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Erst am Vortag der Sitzung wurde bekannt, dass die Gemeinde Bubenreuth schon im laufenden Haushaltsjahr für eine Baumaßnahme zum Hochwasserschutz, deren Kosten auf rund 300.000 EUR geschätzt werden, eine Zuwendung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 145.000 EUR erhält. Diese Maßnahme wäre zusätzlich in den Vermögenshaushalt und das Investitionsprogramm aufzunehmen. Sie erfordert eine Erhöhung der Rücklagenentnahme um die mit dem Zuschuss nicht gedeckten Kosten, also um 155.000 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

„HAUSHALTSSATZUNG

**der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	6.599.654 EUR
--	---------------

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.476.200 EUR
-----------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
----------------------------	----------

2. Gewerbesteuer	300 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

(Ausfertigung)“

Dem Haushalt in der Fassung vom 09.04.2009 zusammen mit allen Anlagen wird zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, dass

- die Haushaltsstelle 1.1430.3600 mit einem Ansatz von 145.000 EUR neu eingerichtet und
- bei Haushaltsstelle 1.1430.9500 ein Ansatz von 300.000 EUR bereitgestellt wird.

Die Rücklagenentnahme und die Anlagen zum Haushalt (Rücklagenübersicht usw.) sind ent-

sprechend anzupassen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 35 - Umbenennung der Josephstraße in "Willi-Hönekopp-Straße";
Antrag von Gemeinderatsmitglied Horner vom 20.01.2009**

GRM Horner erläutert seinen Antrag, den er mit Schreiben vom 20.01.2009 gestellt und eingehend begründet hat (siehe **Anlage** zu dieser Niederschrift).

GRM Schelter-Kölpien schlägt vor, an das Straßenbezeichnungsschild eine Erläuterung anzubringen. **GRM Paulus** erklärt, dass der Heimatverein dies übernehmen werde.

Sodann lässt der **Vorsitzende** über den Antrag abstimmen, der wie folgt lautet:

Antrag:

Der Gemeinderat möge anlässlich des sechzigsten Jahrestages der Grundsteinlegung für die Ansiedlung der Schönbacher Geigenbauer am 20.10.2009 die Umbenennung der Josephstraße nach dem früheren Landrat des Kreises Erlangen und Initiator der Siedlung in Bubenreuth in „Willi-Hönekopp-Straße“ beschließen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 36 - Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats

Lfd. Nr. 36.1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2009

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bubenreuth sind die in nichtöffentlicher Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Mit Schreiben vom 03.02.2009 (siehe **Anlage**) beantragt die SPD-Fraktion festzustellen, dass diese Voraussetzungen für den Beschluss Nr. GR/006/2009 gegeben sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung des nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen sind:

Beschluss Nr. GR/006/2009 in der Sitzung am 13.01.2009

„Die Gemeinden Bubenreuth und Möhrendorf beabsichtigen ein gemeinsames Gewerbegebiet im Wege kommunaler Zusammenarbeit zu entwickeln, wobei allerdings keine weitere juristische Person entsteht, insbesondere wird kein Zweckverband gegründet. Das gemeinsame Gewerbegebiet erfordert folglich die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen, also je eines Bebauungsplanes der beiden benachbarten Gemeinden.

Die Gemeinde Bubenreuth beauftragt – vorbehaltlich einer inhaltsgleichen Beschlussfassung des Gemeinderats von Möhrendorf – die Planungsgruppe Strunz, Bamberg, mit den dazu erforderlichen Planungsleistungen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister einen entsprechenden Vertrag auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nach folgenden Maßgaben abzuschließen:

Es sind die städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth zu erbringen. Die Leistungen werden der Honorarzone III gem. §§ 39 a bzw. 36 a HOAI bzw. der Normalstufe gem. § 46 a HOAI zugeordnet. Beauftragt werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 nach §§ 40 bzw. 37 und 46 HOAI; über die weiteren Leistungen erhält der Auftragnehmer eine Option.

Die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 für den Bebauungsplan werden mit insgesamt 58 % des Grundhonorars, die Leistungen der Leistungsphasen 4 und 5 mit 37 % des Grundhonorars bewertet.

Die Aufstellung des Grünordnungsplans wird pauschal mit einem Nettohonorar von 4.000 EUR abgegolten.

Als besondere Leistung wird – soweit erforderlich – eine geodätische Einmessung des Gebietes in Auftrag gegeben, für die ein Pauschalhonorar von netto 1.740,00 EUR vereinbart wird.

Die Nebenkosten werden mit 5 % der Honorare pauschal abgegolten.

Das Honorar für die partielle Änderung des Flächennutzungsplans bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.“

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 36.2 - Behandlung weiterer nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seiner nachfolgenden

Beschlüsse, die mit ihrem Wortlaut wiedergegeben werden, weggefallen sind:

Beschluss Nr. GR/032/2008 in der Sitzung am 08.04.2008

„Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag (*Anlage ist nur dem ursprünglichen Beschluss beigefügt; Anm. des Verf.*) mit der Erlanger Stadtwerke AG über die Durchführung des Bereitschaftsdienstes auf Grundlage des Vertragsentwurfes vom 01.01.2008 mit den Preisen der Übersicht der Vergleichsangebote, Stundenlöhne abzüglich 5 %, mit Wirkung vom 01.05.2008 abzuschließen.“

Beschluss Nr. GR/033/2008 in der Sitzung am 08.04.2008

„Auf Grund des Angebotes vom 01.04.2008 und des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Kellermann & Engelhardt ITEC GmbH, Nürnberg, vom 07.04.2008 erhält der mindestnehmende Anbieter, das ist die Firma Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG, 91217 Hersbruck, den Auftrag zur TV-Inspektion Bubenreuth Nord der Abwasseranlage der Gemeinde Bubenreuth zum Bruttoangebotspreis von 29.527,35 EUR.“

Beschluss Nr. GR/035/2008 in der Sitzung am 08.04.2008

„Herrn Erwin Primas, Bubenreuth, wird die Bürgermedaille verliehen.

Im Rahmen einer Feier zur Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder am 29.04.2008 wird Herrn Primas die Bürgermedaille zusammen mit einer Urkunde überreicht.“

Beschluss Nr. GR/112/2008 in der Sitzung am 04.11.2008

„Die Gemeinde Bubenreuth untersucht im Haushaltsjahr 2009 das Kanalnetz im Bereich südlich der Hauptstraße (ohne Birkenallee). Die Untersuchung ist auszuschreiben; über die Vergabe fasst der Gemeinderat gesondert Beschluss.

Das Ingenieurbüro ITEC erhält Auftrag über die ingenieurtechnische Begleitung dieser Kanalnetzuntersuchung und deren Auswertung gemäß dem vorliegenden Vertragsangebot vom 09.10.2008.

Das Honorar beträgt demnach vorläufig 19.635 EUR brutto; es wird endgültig zu den angebotenen Einheitspreisen nach der Länge der untersuchten Kanalstrecken und der Anzahl der untersuchten Schächte abgerechnet.“

Beschluss Nr. GR/017/2009 in der Sitzung am 10.02.2009

„Nachdem der Gemeinderat die überarbeiteten Planentwürfe „Vorentwurf 1“ und die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 02.02.2009 der Ingenieurgesellschaft Ulm, Erlangen, zur Kenntnis genommen hat, wird die Verwaltung beauftragt, dieses Büro auch mit den weiteren notwendigen Schritten zur Erlangung einer Baugenehmigung und zur Ausführung der Gerätehaus-Erweiterung zu beauftragen. Ein geeigneter Architektenvertrag über die Objektplanung (Leistungsphasen 3 bis 9) ist hierzu abzuschließen. Das Honorar des Planers für diese Leistungen einschließlich Nebenkostenpauschale beläuft sich nach den vorläufigen Grundlagen auf 31.586,36 EUR (brutto).“

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Horner ist bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 37 - Kenntnisnahmen, Anfragen, Sonstiges
--

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Nach neuester obergerichtlicher Rechtsprechung unterfallen „Anschlusskosten“ für den **Wasseranschluss** dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Das Urteil des Bundesfinanzhofs hat zu Anfragen sowohl des Bayerischen Gemeindetags als auch des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen geführt, was denn unter den Anschlusskosten zu verstehen sei. Dies könnte ja nicht nur die Kostenerstattung für das Legen des Hausanschlusses, sondern auch der Herstellungsbeitrag sein. Die Verwaltung werde abwarten, bis die Angelegenheit im Grundsätzlichen geklärt sein, bevor die weiteren Schritte unternommen werden.
- Wie bereits in der vorangegangenen Beschlussfassung über den Haushalt ausgeführt wurde, erhält die Gemeinde Bubenreuth **Fördermittel aus dem „Konjunkturpaket II“** für den Hochwasserschutz. Als erste Maßnahme ist vorgesehen, die Verrohrung des Entlesbach-Umleiters zu vergrößern.
- Mit dem Forstamt haben Gespräche stattgefunden mit dem Ziel, den **Hangweg** auch in seinem südlichen Teilstück noch auszubauen. Die Kosten werden auf 15.000 EUR geschätzt, der Staat gewährt dazu einen Zuschuss von 50 %.
- Für das schadhafte **Kreuz am Friedhof** wurde Reparaturauftrag erteilt.
- Das **barrierefreie Büro** im Rathausuntergeschoss steht vor seiner Fertigstellung; demnächst erfolgt die Möblierung.
- Hingewiesen wird auf die in jedem Jahr bayernweit und auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder veranstaltete „**Bayern-Tour Natur**“.
- Eine Märchenerzählerin nützt den neu angelegten **Mörsbergei-Garten** für eine Veranstaltung.

Termine:

- **Sitzungen:**
Dienstag, 12.05.2009, 19:30 Uhr: Gemeinderat

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** weist hin auf eine Veranstaltung des Bund Naturschutz zu dem geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet, die am 11.05.2009 in der Mörsbergei stattfindet.

- **GRM Schmucker-Knoll** bringt ihr Befremden darüber zum Ausdruck, welche Prioritäten der Staat bei der Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket setzt, insbesondere dass andernorts die Erneuerung des Straßenbelags gefördert wird, nicht aber der Umbau des hiesigen Turnhallen-Untergeschosses.
- **GRM Winkelmann** bringt seine Anfrage vom 10.02.2009 in Erinnerung, mit der er Auskunft darüber erbat, welche Kosten und Nutzen der Gemeinde aus dem Gewerbegebiet „Bruckwiesen“ erwachsen sind.
- **GRM Seuberth** bittet um Auskunft, wann die Ausbaubeiträge für die Birkenallee abgerechnet werden. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die endgültigen Beiträge für die Ausbaumaßnahmen erst erhoben werden können, wenn alle diesbezüglichen Rechnungen vorliegen, was aber noch nicht der Fall sei.
- **GRM Seuberth** fragt, ob auch die Feuerwehr-Einsatzkosten zeitnah erhoben werden, was der Vorsitzende bejaht; es bestünden dahingehend keine Rückstände.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Meyer** bezieht sich auf Aufgrabungen entlang der Staatsstraße. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Telekom im Auftrag eines Bubenreuther Unternehmens dort ein Glasfaser-Breitbandkabel verlegt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:40 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer